

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023 S. 1438) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. In § 4 Abs. 2 werden die Prüfungsleistungen wie folgt geändert:

„In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (90 bis 240 Minuten)
- Take-Home-Klausur
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Reflexionsgespräch
- Hausarbeit (12 bis 20 Seiten)
- Essay (7 bis 8 Seiten)
- Arbeitsblatt (7 bis 8 Seiten)
- Portfolio (10 bis 15 Seiten)
- Podcast (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Erklärvideo (5 bis 8 Minuten, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)
- Referat/Präsentation (15 bis 25 Minuten)
- Wissenschaftliches Poster (1 Seite Poster, einschließlich schriftlicher Reflexion 5 bis 8 Seiten)

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie Präsentationen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig.

Es müssen im Verlauf des Studiums insgesamt mindestens zwei Hausarbeiten in zwei der drei belegten Fachgebiete (Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft) verfasst werden.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Modulteilprüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertet wurden, sind zu wiederholen.“

2. In Modul 4a des Studien- und Prüfungsplans wird der studentische Arbeitsaufwand wie folgt geändert:

Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 150 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none">• Präsenzzeit im Orientierungskurs: 30 Stunden (2 SWS)• Präsenzzeit im Seminar: 30 Stunden (2 SWS)• Selbststudium im Orientierungskurs: 30 Stunden• Selbststudium im Seminar: 60 Stunden
-------------------------------------	--

3. In den Modulen 4a, 5a und 6a wird die Prüfungsleistung wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Im Seminar: eine Prüfungsleistung gemäß § 5, bei Wahl der Prüfungsform Hausarbeit: Umfang von 12 bis 15 Seiten
-------------------------	--

4. In Modul 5 (Französische Literaturwissenschaft Basismodul) werden die Lehrinhalte wie folgt neu gefasst:

Lehrinhalte	<p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmung des Gegenstandes der Literaturwissenschaft und ihrer Arbeitsweisen • Einführung in die literarische Textanalyse • Unterschiedliche literarische Gattungen, Epochen und Autoren <p>Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte eines bestimmten Autors, einer bestimmten literarischen Gattung oder Schule • Mikroanalysen literarischer Texte, Text-Kontext-Bezüge • Spezifische Fragestellungen der Literatur-, Kultur- und/oder Medientheorien • Diskussion von Fachliteratur • Einblick in die aktuelle literaturwissenschaftliche Forschung und Diskussion
--------------------	--

5. Im Studien- und Prüfungsplan wird die Lehrveranstaltungsart der Module 10 a und 10 b (Fachdidaktik Aufbaumodul, Sprachlehr- und -lernforschung) wie folgt geändert:

Lehrveranstaltungsarten	Ein Seminar (2 SWS)
--------------------------------	---------------------

6. Im Studien- und Prüfungsplan werden die Studienleistungen der Module 14a und 14b (Fachdidaktik: Vertiefungsmodul; Fachdidaktik Vertiefungsmodul (Innovation im Fremdsprachenunterricht) wie folgt geändert:

Studienleistungen	In der Regel eine bis zwei Studienleistungen pro Lehrveranstaltung des Moduls, wie: Portfolio, Klausur, aktive Teilnahme, Referat sowie andere gleichwertige Leistungen im Rahmen des § 4 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung
--------------------------	---

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Langfach und Kurzfach) an der Universität Kassel vom 30. Januar 2023 (MittBl. 19/2023, S. 1438) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Französisch für das Lehramt an Grundschulen (Kurzfach und Langfach) an der Universität Kassel in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den <Datum des Unterschriftstages>

Die leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak